



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,
der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Jahnke, Carsten, Art. **Pfundzoll**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2015, URL:
www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Pfundzoll_Jahnke.pdf (letzter Aufruf: 1.12.2015).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Pfundzoll. Der P. oder das Pfundgeld ist eine seit 1362 in besonderen Notsituationen erhobene, temporäre Sonderabgabe auf alle von hansischen Kaufleuten seewärts im- oder exportierten Waren in den nördlichen Städten der Hanse. Die Zollgrundlage war ursprünglich der Warenwert in Pfund flämisch (daher P.), später wurden die Waren nach festgelegten Tarifen besteuert. Der P. wurde von einzelnen Regionen innerhalb der Hanse zur Deckung besonderer Kriegskosten beschlossen und mit der Nutzung der resp. dem Ausschluss aus den hansischen Privilegien verknüpft. Allerdings war die Erhebung und die Teilnahme am P. freiwillig und geschah meist nur in der betroffenen Region. P. wurden zwischen 1362 und 1500 mindestens 103 mal erhoben. Einige Landesherrn, so der Deutsche Orden, versuchten, die temporären P.e in permanente, landesherrliche Abgaben umzuwandeln. Die bei der P.-erhebung angelegten P.bücher geben [einen ersten] Einblick in den Warenverkehr einer Hansestadt.

Carsten Jahnke

Lit.: St. Jenks, Das Danziger P.buch von 1409 und 1411, 2012; C. Jahnke, P.rechnungen im Ostseeraum – Bestand und Fragen der Auswertung, in: Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters, hrsg. Z. H. Nowak, J. Tandecki, 1998, S. 151-68.